

**Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 18.10.2022 zur schriftlichen  
Beantwortung als Sitzungsvorlage und einer Stellungnahme in der  
Stadtratssitzung am 25.10.2022  
- Baumfällungen auf dem Rietergelände / IN Quartier -**

Die Bäume auf dem ehemaligen Rietergelände (INQuartier) konnten mit Ausnahme dreier Bäume nicht erhalten werden. Bei den bodenschutzrechtlich erforderlichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Bäume aufgrund der notwendigen Bodensanierungsmaßnahmen, wegen Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der im Boden vorgefundenen Schadstoffe für den Pfad Boden-Mensch nicht erhalten werden können.

Die Genehmigung zur Fällung musste gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Baumschutzverordnung erteilt werden, weil aufgrund der genannten bodenschutzrechtlichen Vorschriften ein Anspruch auf Genehmigung der notwendigen Altlastensanierung besteht. Diese ist ohne eine Entfernung, Zerstörung oder Veränderung der Bäumen nicht möglich. Eine Umsetzung der Bäume ist wegen der Schadstoffbelastungen in den Wurzelballen nicht zulässig. Die Altlastensanierung ist wichtig, damit die Menschen, die das Gelände künftig nutzen werden, keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen besorgen müssen.

Der Freiflächengestaltungsplan sieht die erforderlichen Ersatzpflanzungen vor, deren Umsetzung verbindlich ist. Die Maßnahmen wurden von den zuständigen Behörden intensiv geprüft und abgestimmt.

Birgit Müller  
Amtsleiterin